

Allgemeine Vertragsinformationen

1. **Livv.protect ist ein Produkt der**

LV 1871 Private Assurance AG
Austrasse 15
9495 Triesen
Liechtenstein

Tel.: +423 23 88 300
Fax: +423 23 88 399
office@lv1871private.com
www.lv1871private.com

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Vaduz, Liechtenstein
Handelsregister Liechtenstein
Registernummer: FL-0002.303.966-0

2. Für unser Unternehmen ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA),
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz, Liechtenstein

3. Für Deinen Vertrag gilt das Recht der Republik Österreich.

4. Die Ablebensversicherung bietet Versicherungsschutz im Ablebensfall. Bei Erleben des Vertragsablaufs endet der Vertrag ohne weitere Leistung.
5. Angaben zur Laufzeit Deines Vertrags und weitere Daten kannst Du Deinem persönlichen Angebot sowie Deiner Polizze entnehmen.
6. Die Beiträge für Deine Versicherung kannst Du je nach Vereinbarung durch Jahres- oder Monatsbeiträge entrichten. Bei monatlicher Zahlweise fällt ein Unterjährigkeitszuschlag an. Die genaue Höhe kannst Du Deinem persönlichen Angebot entnehmen. Die Versicherungsperiode beträgt bei Jahresbeiträgen ein Jahr, bei monatlicher Zahlungsweise ein Monat.
7. Du kannst den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Schluss der Versicherungsperiode ganz oder teilweise kündigen. Die Versicherungsperiode beträgt bei Jahresbeiträgen ein Jahr, bei monatlicher Zahlungsweise ein Monat.

Deine Kündigung muss **in geschriebener Form**, entweder per

- E-Mail an: info@livv.at
- Telefax an: 0810 9554 288848
- Brief an: LV 1871 Private Assurance AG, Austrasse 15, 9495 Triesen, Liechtenstein

erfolgen. Die Absendung der Kündigung innerhalb der o.g. Fristen reicht aus.

8. Für Deinen Vertrag bestehen folgende Rücktrittsrechte:

a) Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)*

- (1) Du kannst von Deinem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen **in geschriebener Form** (z. B. E-Mail, Fax, Brief) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Du den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hast.
- (3) Die Rücktrittserklärung kannst Du entweder per:
 - E-Mail an: info@livv.at
 - Telefax an: 0810 9554 288848
 - Brief an: LV 1871 Private Assurance AG, Austrasse 15, 9495 Triesen, Liechtensteinsenden. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Du die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendest.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Deine künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Du bereits Prämien an den Versicherer geleistet hast, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Dir der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Dein Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Du den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hast.

b) Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG)*

- (1) Gemäß § 8 FernFinG* kannst Du bei Versicherungsverträgen, die im Wege des Fernabsatzes (z. B. über das Internet) abgeschlossen wurden, innerhalb von 30 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Frist beginnt, sobald wir Dich über den Vertragsschluss informiert haben und Du die Vertragsbedingungen erhalten hast.
- (3) Den Rücktritt musst Du **schriftlich** oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklären und entweder per
 - E-Mail an: info@livv.at
 - Telefax an: 0810 9554 288848
 - Brief an: LV 1871 Private Assurance AG, Austrasse 15, 9495 Triesen, Liechtensteinsenden. Die Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der o. g. Fristen reicht aus.

9. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen
Gemäß Art. 161 des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) bilden die Vermögenswerte zur Deckung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Konkurs des Versicherungsunternehmens eine Sondermasse nach Art. 45 der liechtensteinischen Konkursordnung zur Befriedigung der Versicherungsforderungen.
10. Den zuletzt veröffentlichten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der LV 1871 Private Assurance AG findest Du auf unserer Webseite unter folgendem Link:
<https://www.lv1871private.com/de/unternehmen/downloads/>.



11. Bei Beschwerden kannst Du Dich entweder an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (E-Mail: post@sozialministerium.at) oder an uns direkt (E-Mail: beschwerdestelle@livv.at) wenden. Näheres zu Deinen Beschwerderechten kannst Du unter den §§ 33 und 127e des österreichischen VAG* nachlesen.
12. Unter folgender Nummer kannst Du Dich telefonisch zu unseren Versicherungsprodukten beraten lassen: 0800 501504.

* Die genauen Gesetzestexte kannst Du unter <https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/> nachlesen.